

PSYCHOTHERAPEUTISCHE PRAXIS

Dipl.-Psych. Barbara Köhne
Psychologische Psychotherapeutin
Öffentlich bestellte und beeidigte Sachverständige für
Forensische Familienpsychologie (Sorge- und Umgangsrecht)

Dipl.-Psych. Barbara Köhne, Schloßweg 1, 82467 Garmisch-Partenk.

Neue Adresse: Schloßweg 1
82467 Garmisch-Partenkirchen
Telefon (08821) 5 54 53



Landratsamt Garmisch-Partenkirchen
Kreisjugendamt
z. H. Herrn Stephan Märte
Olympiastr. 10
82467 Garmisch-Partenkirchen

20.7.2020

Betr.: *Zuschuss des Landkreises Garmisch-Partenkirchen für den Arbeitskreis „Gewalt in Familien“ für das Jahr 2021*

Sehr geehrter Herr Märte, sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchte ich Sie im Auftrag des Arbeitskreises „Gewalt in Familien“ bitten zu überprüfen, ob der für das Jahr 2020 genehmigte Zuschuss für den „AK Gewalt in Familien“ in das Jahr 2021 als nächstem Haushaltsjahr übertragen werden kann.

In seiner Sitzung vom 13.7.2020 hat sich der Arbeitskreis entschieden, die geplante Fortbildung im Herbst 2020 coronabedingt abzusagen.

Der Arbeitskreis beabsichtigt, im Herbst 2021 eine Fortbildungsveranstaltung mit derselben Referentin an *zwei* Tagen für *zwei* Gruppen durchzuführen, falls die Teilnehmerzahlen coronabedingt auch dann noch beschränkt werden müssen.

Der Zuschuss des Landkreises soll in diesem Sinn für die Weiterentwicklung der Vernetzung von Hilfen für Betroffene verwendet werden. Der Austausch unter den Fachkräften und Institutionen, die mit dem Thema „Gewalt in Familien“ befasst sind, ist eine unabdingbare Voraussetzung für gelingende Hilfen.

Die Darstellung von mit Gewalt in Familien zusammenhängenden Aspekten in der Öffentlichkeit, zum Beispiel in Form von Veranstaltungen des Arbeitskreises, der Professionalisierung des Umgangs mit dem Thema in psychosozialen Institutionen des Landkreises und die einschlägige fachliche Weiterbildung der Mitglieder des Arbeitskreises sind weitere wesentliche Aspekte einer Verbesserung der Hilfen.

Wir hoffen somit, dass die Fortschreibung des Zuschusses für das Jahr 2020 möglich ist und beantragen für das Jahr 2021 erneut die notwendige Unterstützung des Arbeitskreises durch den Landkreis.

Mit bestem Dank für die weitere Bearbeitung und freundlichen Grüßen
im Auftrag des AK „Gewalt in Familien“

Dipl.-Psych. Barbara Köhne